

Beschlussvorlage

Sachgebiet 10.1

Aktenzeichen: 10.1

Vorlage Nr.: BV/0465/2014

Vorlage für die Sitzung	
Rat	27.10.2014 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine neue Telefonanlage für das Rathaus für das Jahr 2015
hier: Selbstbindungsbeschluss**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015

1. Beschlussvorschlag:

Im Wege der Selbstbindung werden die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beschaffung einer neuen Telefonanlage von insgesamt 143.000 € (Investitionsbetrag) im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen und die Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2015 ab 01.01.2015 bereitgestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Zum 31.12.2014 läuft der Mietvertrag mit der Firma AVAYA über die bisherige Telefonanlage des Rathauses einschl. der Nebengebäude Aachener Straße, Kriegerstraße und Polligstraße aus, die seit 1997 ihren Dienst verrichtet. Die Anlage entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Ersatzbeschaffungen für die Altanlage können zudem nur noch bedingt getätigt werden, da die Anlage in dieser Form schon länger nicht mehr auf dem Markt vorhanden ist. Es besteht insoweit Bedarf an einer neuen, zeitgemäßen Telefonanlage. Das Ausschreibungsergebnis erbrachte in Verbindung mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung einen Kostenvorteil für den Kauf der Anlage statt einer Miete. Die neue Anlage ist zudem kostengünstiger als die bisherige.

Darüber hinaus ist es von Vorteil, dass bei einem Kauf das Eigentum der Anlage auf die Stadt Rheinbach übergeht. Bei einer Mietanlage wird diese nach der vereinbarten Laufzeit (60 Monate) deinstalliert, während bei einem Kauf ggf. die Entscheidung getroffen werden kann, die Telefonanlage auch noch länger im Einsatz zu belassen, sofern sie den dann geltenden allgemeinen Anforderungen noch weitgehend entspricht. Dieser kostenfreie „Mehrwert“ sollte

ebenfalls genutzt werden.

Bereits im Jahr 2013 wurden Überlegungen hinsichtlich der Finanzierung der neuen Telefonanlage zum 01.01.2015 getätigt. Die Beschaffung sollte in Form einer Miete oder Kauf erfolgen. Es war jedoch nicht möglich, für den Haushalt 2014 bzw. 2015 sowohl Haushaltsmittel für die Miete als auch für einen Kauf einzustellen, da dies eine Doppelbelastung des Haushaltes bedeutet hätte. Insofern konnte haushaltsmäßig nur eine Anschaffungsform, also Miete oder Kauf, im Haushaltsplan dargestellt werden. Da die derzeitige Anlage gemietet ist und entsprechend Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2014 ff. bereits eingestellt waren, wurde als Finanzierungsform die Miete beibehalten. Mittel für eine Miete wären also vorhanden.

Da sich aber nun ein Kauf der Anlage als die wirtschaftlichere Variante erwiesen hat, wären die für den Kauf erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 143.000 € (inkl. rd. 17.000 € Montagekosten) im nachfolgenden Haushalt bereitzustellen. Im Gegenzug entfiel der bisherige Haushaltsansatz für die Mietkosten. Im konsumtiven Bereich bleibt allerdings ein Ansatz für Wartung und Telefongebühren, die ebenfalls ausgeschrieben wurden, bestehen. Um einen entsprechenden Kaufvertrag seitens der Verwaltung rechtswirksam werden lassen zu können, ist ein Selbstbindungsbeschluss des Rates Voraussetzung, mit dem der Rat sich zu einer Mittelbereitstellung in 2015 bindet. Die Haushaltsmittel stünden dann ab dem 01.01.2015 zur Verfügung.

Sofern der Rat einer Selbstbindung zustimmt, wird der Sachverhalt hinsichtlich einer Auftragsvergabe dem Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss in seinem unmittelbar der Ratssitzung folgenden Sitzungstermin am 28.10.2014 zur Entscheidung vorgelegt. Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat und dem vorgenannten Ausschuss wird der Finanzverwaltung die erforderliche Mittelanforderung unter Bezugnahme auf das Beratungsergebnis durch das Fachgebiet 10 zugeleitet.

Rheinbach, 24. September 2014

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Volker Grap
Kommissarischer Fachgebietsleiter